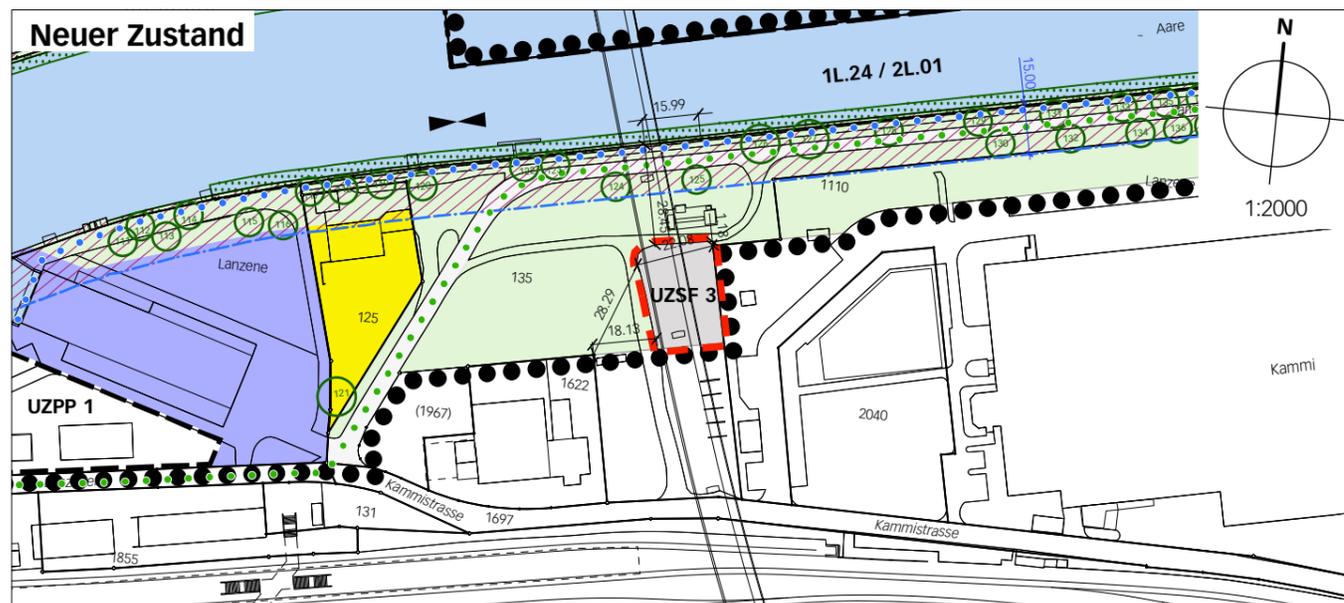
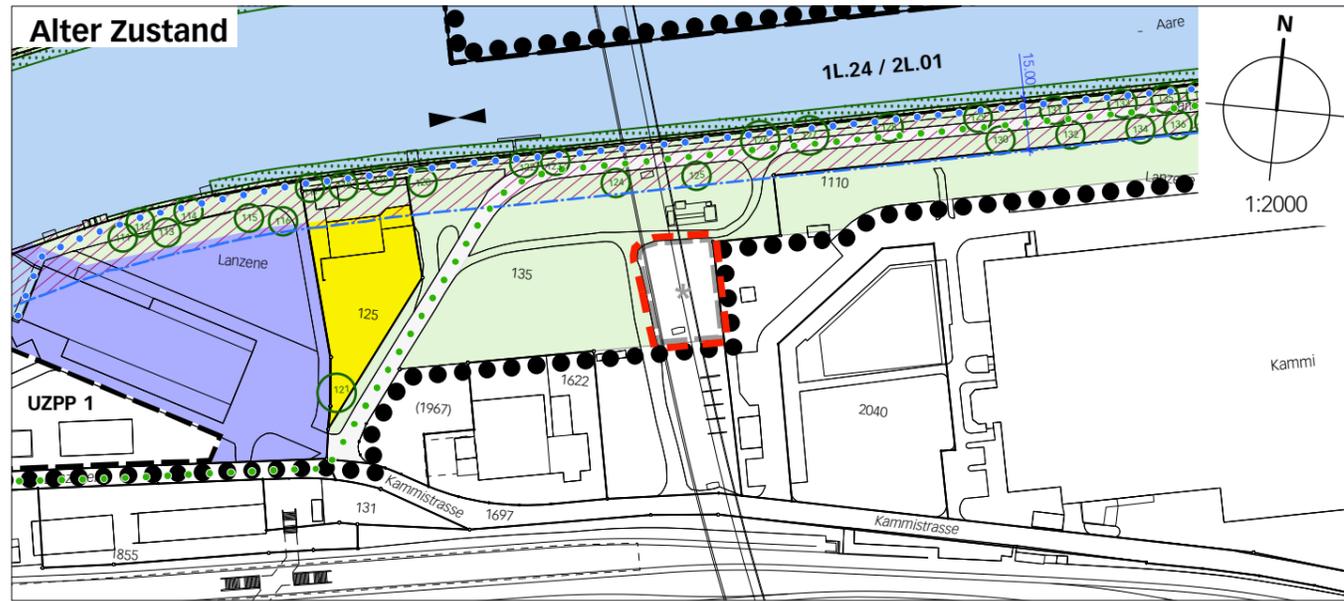




# Änderung Uferschutzplan

# Auszug Vorschriften zum Uferschutzplan (USPV)



## Legende

Perimeter der Änderung

### Inhalte:

Ufer-Zone für Sport und Freizeitanlagen (Freiflächen nach SFG)

Uferschutzzone

### Hinweise:

Wirkungsbereich der Uferschutzplanung

Ufer-Wohnzone

Zone Schiffswerft

Ufer-Zone mit Planungspflicht

Verkehrsfläche

Gewässerraumlinie

dicht überbautes Gebiet

Uferweg bestehend

Einzelbäume geschützt

Gemeindegrenze

Veloverbindungen

Ufervegetation

Gewässer offen

von der Genehmigung vorläufig sistiert

## Art. 12a (neu)

UZSF 3 Öffentlicher Aufenthaltsbereich

<sup>1</sup> Die UZSF 3 bezweckt den Betrieb eines öffentlichen Aufenthaltsbereichs.

<sup>2</sup> Das Aufstellen von mobilen Toiletten, mobilen Sitzgelegenheiten, sowie Abfallbehältern ist gestattet.

<sup>3</sup> Überdies sind gedeckte Aufenthaltsmöglichkeiten mit folgenden baupolizeilichen Massen zulässig:

- Gesamthöhe (GH) max. 3.5 m
- Gebäudefläche (GBF) insgesamt max. 75 m<sup>2</sup>
- Grenzabstand 5.0 m

<sup>4</sup> Gegenüber dem östlich angrenzenden Grundstück kann innerhalb des Grenzabstands ein Sichtschutz erstellt werden. Die zivilrechtlichen Abstände bleiben vorbehalten.

## Art. 40

Inkrafttreten

<sup>1</sup> Die Uferschutzplanung nach SFG tritt am Tag nach der Publikation der Genehmigung in Kraft.

<sup>2</sup> Die Änderung der Uferschutzplanung nach SFG tritt am Tag nach der Publikation der Genehmigung in Kraft.